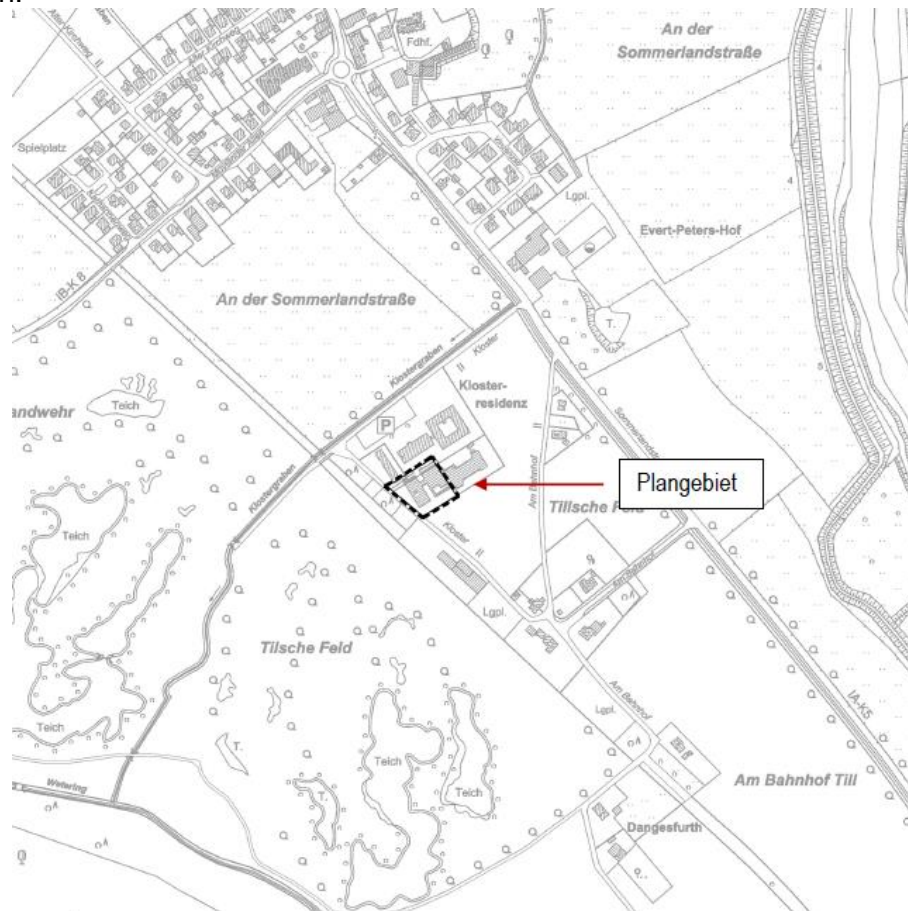


## BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Till-Moyland Nr. 7 –Kloster-

Planbereich:



Der Planbereich liegt in der Fläche Gemarkung Till-Moyland Flur 17 Flurstücke 160 tlw., 227, 228 tlw., 229 und 230 tlw. und erstreckt sich über eine Größe von ca. 2.000 qm.

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau hat am 29.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen, den Bebauungsplan Till-Moyland Nr. 7 –Kloster- zu ändern. Gleichzeitig wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, die öffentliche Auslegung dieser 4. Änderung des Bebauungsplanes Till-Moyland Nr. 7 –Kloster- durchzuführen.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Erweiterung der bestehenden Altenpflegeeinrichtung. Dabei soll der verbliebene Teil des vorhandenen Hotelbereiches in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung umgebaut werden. Mit dieser Planung ist die endgültige Einstellung des bisherigen Hotelbetriebes verbunden.

Dazu ist ein bisher als Sondergebiet „Hotel“ ausgewiesener Bereich in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Altenheim“ umzuwandeln.

Im Parallelverfahren wird die entsprechende 62. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Da die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplanes durch die vorliegende Änderung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewandt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Durchführung des vereinfachten Verfahrens die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Pflicht zur Anfertigung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB entfällt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes findet in der Zeit vom **09.08.2021 bis 10.09.2021** (einschließlich) statt.

Bestandteile der öffentlichen Auslegung sind neben der Planzeichnung eine Begründung und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.

**Eingriffe in Natur und Landschaft sind aus der vorbereitenden Bauleitplanung nicht abzuleiten. Das Grundstück ist bereits bebaut.**

**Mit der Änderung der Zweckbestimmung gehen lediglich innere Umbaumaßnahmen einher.**

**Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zum Ergebnis, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass lokale Populationen von den geplanten Maßnahmen negativ betroffen werden könnten. Insbesondere bleibt die nach § 44 Abs. 5 BNatSchG zu schützende „ökologische Funktion“ der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Planungen für alle planungsrelevanten Arten erhalten.**

Die vorbezeichnete öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Till-Moyland Nr. 7 -Kloster- wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf, die Begründung sowie die o. g. Anlagen können im vorgenannten Zeitraum im Rathaus in Schneppenbaum, Rathausplatz 1, 47551 Bedburg-Hau, Zimmer 68, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Änderungsplanentwurf mit Lageplan und Begründung sowie die o. g. Anlagen werden gleichzeitig auf der Internetseite der Gemeinde Bedburg-Hau (<https://www.bedburg-hau.de/de/dienstleistungen/bauberatung-und-bauleitplanung/>) bereitgestellt.

Während der o. g. Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bei der v. g. Stelle gegeben. Die Gemeinde wird dabei die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen. Außerdem werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt.

Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift bzw. per E-Mail (Adresse: [info@bedburg-hau.de](mailto:info@bedburg-hau.de)) bei der Gemeinde Bedburg-Hau vorzubringen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll.

Bedburg-Hau, den 29.07.2021

Der Bürgermeister  
Stephan Reinders